



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 12. Dezember 2018
GZ 302.718/003-P1-3/18

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 2009 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 20. November 2018, GZ BMNT-LE.2.2.11/0417-II/7/2018, übermittelten im Betreff genannten Entwurf. Über den Gegenstand der Novelle hinausgehend verweist der Rechnungshof auf seine weiterhin umzusetzende Empfehlung aus dem jüngst erschienenen Bericht „Weinmarketing; Follow-up–Überprüfung“, Reihe Bund 2018/62, der zufolge „die Finanzierung der Österreich Wein Marketing GmbH aus öffentlichen Mitteln (...) transparenter gestaltet werden sollte“. Dazu „wäre auf eine Vereinfachung bzw. Anpassung des Weingesetzes 2009 und der Art. 15a B–VG–Vereinbarung an die Praxis hinzuwirken“ (Schlussempfehlung 1).

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.: